



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

## Resolution des Exekutivkomitees, Sorrent, 29. September bis 02. Oktober 2013

### “Wiedereinsetzung in Prioritätsrechte”

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 29. September bis 02. Oktober 2013 in Sorrent, Italien, folgende Resolution verabschiedet:

**Wertlegend** auf einen herausragenden Praxis-Standard für Patentanwälte, um die Umstände, unter denen es zu einem Rechtsverlust kommen könnte, zu minimieren,

**anerkennend**, dass jedoch trotz der Verwendung normalerweise zufriedenstellender Überwachungssysteme vereinzelt Fehler auftreten können, die dazu führen, dass ein Formalerfordernis, wie beispielsweise eine Frist gegenüber einem Patentamt, nicht beachtet wird,

**beobachtend**, dass Vorschriften in bestimmten Gesetzen oder Übereinkommen, einschließlich des Patentrechtsvertrages (PLT), des Patentrechtsabkommens (PCT) und des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) eine Wiedereinsetzung in Prioritätsrechte für einen Anmelder oder Patentinhaber zulassen, der entweder unabsichtlich oder trotz Beachtung aller nach den gegebenen Umständen gebotenen Sorgfalt verhindert war, eine Anmeldung innerhalb des in Art. 4 der Pariser Verbandsübereinkunft vorgesehenen Prioritätszeitraums zu hinterlegen,

**feststellend**, dass jedoch die sehr strenge und oft unrealistische Interpretation des Kriteriums der „trotz Beachtung aller nach den gegebenen Umständen gebotenen Sorgfalt“ durch Patentämter und Justizbehörden zu Rechtsverlusten geführt hat, die in keinem Verhältnis zu den Umständen des Versäumnisses stehen und den Absichten und vernünftigen Erwartungen des Inhabers des gewerblichen Schutzrechtes zuwiderlaufen, und

**weiter feststellend**, dass ein Prioritätsverlust im Fall von Patent- und Geschmacksmusterrechten für die Gültigkeit dieser Rechte fatal sein kann,

**wissend**, dass der Standard der Unabsichtlichkeit gemäß den Gesetzen verschiedener Hoheitsgebiete angewendet wird,

**anerkennend**, dass alle Regelungen zur Wiedereinsetzung in das Prioritätsrecht Bedingungen genügen sollten, die die legitimen Interessen dritter Parteien schützen,

**fordert FICPI** die Ämter und Gesetzgeber in Hoheitsgebieten, in denen eine Wiedereinsetzung in das Prioritätsrecht nicht möglich ist, auf, Regelungen einzuführen, die eine solche Wiedereinsetzung ermöglichen, und



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

**fordert FICPI weiter** die Ämter und Gesetzgeber in Hoheitsgebieten, in denen das Kriterium für die Wiedereinsetzung in das Prioritätsrecht eine „trotz Beachtung aller nach den gegebenen Umständen gebotenen Sorgfalt“ oder Ähnliches ist, auf, entweder

1. die Interpretation dieses Kriteriums so zu ändern, dass die Absicht des Inhabers zusätzlich zu der zum Zeitpunkt des Versäumnisses angewendeten Sorgfalt angemessen berücksichtigt wird, oder
2. das Kriterium in das Kriterium der Unabsichtlichkeit zu ändern.